

# Schützengilde Burg von 1810 e. V.

Der Vorstand  
Vorsitzender, Felix Willy  
Schatzmeister, Bernd Willy  
Schriftführer, Lisa, Lissy Willy



Burg, den 19.01.2022

## An die Mitglieder der Schützengilde Burg von 1810 e. V.

### Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung am 18.02.2022 um 18:00 Uhr

Liebe Schützenbrüder und -schwestern,  
hiermit laden wir euch fristgerecht zu unserer Jahreshauptversammlung ein. Diese wird auf dem Vereinsgelände stattfinden. Wir bitten euch die Hygienemaßnahmen zu beachten. Die Versammlung wird gemäß §7 der Satzung mit den folgenden Tagesordnungspunkten geführt:

- TOP 1 Eröffnung und Feststellung der fristgerechten Ladung
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Änderungsvorschläge und Bekanntgabe der Tagesordnung, Beschließen der Tagesordnung
- TOP 4 Neuaufnahmen
- TOP 5 Protokollrealisierung vom 24.09.2022
- TOP 6 Rechenschaftsbericht, Finanzstatus, Haushaltsplan 2022
- TOP 7 Neuanschaffungen für den Verein
- TOP 8 Satzungsänderungen
  - § 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder
  - § 11 Vereinsstrafen
  - § 12 Austritte und Ausschluss
- TOP 9 Jahresbericht
- TOP 10 Wahl des 2. Vorsitzenden und 2. Schatzmeisters
- TOP 11 Schützenfest 2022
- TOP 12 Zukunftspläne
- TOP 13 Verkündung der Beschlüsse
- TOP 14 Sonstiges und Anregungen
- TOP 15 Schließen der Versammlung

Der Vorstand

Vorsitzender  
Felix Willy  
Oberstraße 45  
39288 Burg  
Tel.: +49 1743675878  
E-Mail: f.willy@sgi-burg.de

Im Internet:  
[www.sgi-burg.de](http://www.sgi-burg.de)  
St. Nr.: 103/143/03038  
Bankverbindung  
Volksbank Jerichower Land e. G.  
IBAN: DE67 810 632 380 001 088 971  
BIC: GENODEF1BRG

# Schützengilde Burg von 1810 e. V.

Der Vorstand  
Vorsitzender, Felix Willy  
Schatzmeister, Bernd Willy  
Schriftführer, Lisa, Lissy Willy



**Die Änderungsvorschläge zu Satzung sind in den jeweiligen Paragraphen fett geschrieben.**

## § 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder haben das Recht:

- a) an den Veranstaltungen der Schützengilde teilzunehmen,
- b) die Einrichtungen und Geräte der Schützengilde unter Beachtung des

Waffengesetzes, der Ordnungen und Vereinsbeschlüsse zu nutzen,

- c) als Voll- und Ehrenmitglied das Stimm- und Wahlrecht auszuüben, ausgenommen davon sind Jungschützen sowie fördernde Mitglieder. Eine Briefwahl ist möglich. Der Briefwähler gilt für die Wahl als anwesend.

2. Die Mitglieder haben die Pflicht:

- a) die Satzung, die Ordnungen und die Beschlüsse der Schützengilde anzuerkennen und einzuhalten,

- b) zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Kameradschaft,

- c) ihnen angetragene und übernommene Aufgaben nach besten Kräften zu erfüllen,

- d) die Einrichtungen und Geräte der Schützengilde verantwortungsbewusst und pfleglich zu behandeln sowie vor Verlust und Beschädigung zu schützen,

- e) zur Entrichtung von Aufnahme- und Mitgliedsbeiträgen.

Die Höhe beschließt die Mitgliederversammlung.

**f) Arbeitsleistungen zu erbringen. Die Anzahl der jährlichen Arbeitsstunden beschließt die Mitgliederversammlung. Wahlweise kann das Mitglied, die zu erbringenden Arbeitsstunden durch Zahlung eines Geldbetrages abgelten. Die Höhe dieses**

Vorsitzender  
Felix Willy  
Oberstraße 45  
39288 Burg  
Tel.: +49 1743675878  
E-Mail: f.willy@sgi-burg.de

Im Internet:  
[www.sgi-burg.de](http://www.sgi-burg.de)  
St. Nr.: 103/143/03038  
Bankverbindung  
Volksbank Jerichower Land e. G.  
IBAN: DE67 810 632 380 001 088 971  
BIC: GENODEF1BRG

# Schützengilde Burg von 1810 e. V.

Der Vorstand  
Vorsitzender, Felix Willy  
Schatzmeister, Bernd Willy  
Schriftführer, Lisa, Lissy Willy



**Geldbetrages, pro nicht geleisteter Arbeitsstunde (Ersatzzahlung), beschließt die Mitgliederversammlung. Wurden bis zum 31.12 eines Jahres nicht alle, von der Mitgliederversammlung festgelegten Arbeitsstunden erbracht, hat das Mitglied von seinem Wahlrecht in der Weise Gebrauch gemacht, die entsprechende Ersatzzahlung zu leisten.**

**g) Die Ersatzzahlungen und der Mitgliedsbeitrag sind bis zum 01.03. des Kalenderjahres zu leisten.**

## § 11 Vereinsstrafen

1. Die Schützengilde ist auf Grundlage ihrer Autonomie berechtigt, gegenüber ihren Mitgliedern zur Durchsetzung der Satzung, der Ordnungen und Beschlüsse Vereinsstrafen auszusprechen. Als Vereinsstrafen kommen Verwarnung, Verweis, Rüge, **Ausübung einer Tätigkeit zu Gunsten des Vereins, befristeter Ausschluss von der Ausübung der Mitgliedsrechte, befristeter Ausschluss** und Ausschluss aus der Schützengilde in Betracht.
2. Vereinsstrafen sind das äußerste Mittel der Durchsetzung der Satzung, der Ordnungen und Beschlüsse. Verwarnung, Verweis und Rügen können nur nach eingehender und tiefgründiger Prüfung sowie auf Beschluss durch den geschäftsführenden Vorstand ausgesprochen werden.

Der Ausschluss erfolgt durch die Mitgliederversammlung.

3. Gegen die Entscheidung des geschäftsführenden Vorstandes kann bei der Prüfungskommission Berufung eingelegt werden.

## § 12 Austritte und Ausschluss

1. Der Austritt ist nur zum Ende eines Halbjahres möglich und muss mindestens sechs Wochen vor der Beendigung der Mitgliedschaft schriftlich beim Vorstand angezeigt werden. Sämtliche Verpflichtungen gegenüber der Schützengilde sind vor Beendigung der

Vorsitzender  
Felix Willy  
Oberstraße 45  
39288 Burg  
Tel.: +49 1743675878  
E-Mail: f.willy@sgi-burg.de

Im Internet:  
[www.sgi-burg.de](http://www.sgi-burg.de)  
St. Nr.: 103/143/03038  
Bankverbindung  
Volksbank Jerichower Land e. G.  
IBAN: DE67 810 632 380 001 088 971  
BIC: GENODEF1BRG

# Schützengilde Burg von 1810 e. V.

Der Vorstand  
Vorsitzender, Felix Willy  
Schatzmeister, Bernd Willy  
Schriftführer, Lisa, Lissy Willy



Mitgliedschaft zu erfüllen. Nach Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Rechte gegenüber der Schützengilde.

2. Nach eingehender und umsichtiger Prüfung durch den geschäftsführenden Vorstand kann aus der Schützengilde ausgeschlossen werden, wer bewusst und/oder grob-fahrlässig gegen die Satzung der Schützengilde verstößt oder seiner Beitragspflicht über ein Jahr trotz Mahnung nicht nachgekommen ist.

Der Ausschluss erfolgt auf der Mitgliederversammlung, wenn **die einfache Mehrheit** der anwesenden Mitglieder dem zustimmen.

Es kann auch in Abwesenheit des Mitgliedes erfolgen. Der Beschluss ist dem Ausgeschlossenen schriftlich mitzuteilen.

3. Mit dem Austritt bzw. Ausschluss besteht kein Anspruch auf Rückerstattung materieller und finanzieller Mittel, wenn vertraglich nicht anderes festgelegt worden ist.

Vorsitzender  
Felix Willy  
Oberstraße 45  
39288 Burg  
Tel.: +49 1743675878  
E-Mail: f.willy@sgi-burg.de

Im Internet:  
[www.sgi-burg.de](http://www.sgi-burg.de)  
St. Nr.: 103/143/03038  
Bankverbindung  
Volksbank Jerichower Land e. G.  
IBAN: DE67 810 632 380 001 088 971  
BIC: GENODEF1BRG

# Schützengilde Burg von 1810 e. V.

Der Vorstand  
Vorsitzender, Felix Willy  
Schatzmeister, Bernd Willy  
Schriftführer, Lisa, Lissy Willy



Vorsitzender  
Felix Willy  
Oberstraße 45  
39288 Burg  
Tel.: +49 1743675878  
E-Mail: f.willy@sgi-burg.de

Im Internet:  
[www.sgi-burg.de](http://www.sgi-burg.de)  
St. Nr.: 103/143/03038  
Bankverbindung  
Volksbank Jerichower Land e. G.  
IBAN: DE67 810 632 380 001 088 971  
BIC: GENODEF1BRG

---